

Unser Angebot ist kostenfrei und wir unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht. Wenn Sie im Landkreis Böblingen wohnen und sich über unser Beratungsangebot informieren möchten und entweder bereits Rente beziehen oder innerhalb der nächsten Monate beziehen werden, können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen.

Kontakt und Information

Beratungstelefon für Seniorinnen und Senioren

Montag 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Telefonnummer 07031 663-1919

Außerhalb dieser Zeit können Sie auf unserem Anrufbeantworter eine Nachricht hinterlassen oder ein PC-Fax unter der Nummer 07031 663-91919 senden.

Landratsamt Böblingen
Soziales – Schuldnerberatung

Postadresse:

Parkstraße 16, 71034 Böblingen

Büroadresse:

Für persönliche Gespräche
nach Terminvereinbarung
Bahnhofstraße 7, 71034 Böblingen
E-Mail: schuldnerberatung.info@lrabb.de
www.frag-nach.landkreis-boeblingen.de

Impressum

2018, Landkreis Böblingen
Herausgeber: Soziales in Zusammenarbeit
mit der Zentralstelle des Landratsamtes Böblingen
Foto Titelseite: iStock

Soziales

INDIVIDUELLE BUDGETBERATUNG UND SCHULDNERBERATUNG



für Seniorinnen
und Senioren

DAS RISIKO, IM ALTER ARM ZU WERDEN, WIRD IN DEN KOMMENDEN JAHREN WEITER ANSTEIGEN. DIE SCHULDNERBERATUNG BIETET HILFE FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN AN.

Altersarmut hat viele Ursachen

Auch bei der Schuldnerberatung des Landkreises Böblingen suchen immer mehr Seniorinnen und Senioren die Beratungsstelle auf, weil sie in eine finanzielle Notlage geraten sind.

Oft verfügen ältere Menschen über ein so geringes Einkommen, dass sie nicht mehr in der Lage sind, ihren laufenden Verpflichtungen nachzukommen.

Vielen Seniorinnen und Senioren war es nicht möglich, eine ausreichende Altersvorsorge aufzubauen.

Hauptgründe hierfür sind:

- Geringes Einkommen in der Zeit der Erwerbstätigkeit wie z. B. bei schlecht bezahlten Arbeitsstellen, Zeitarbeitsfirmen, Teilzeitbeschäftigung u. a.
- Keine durchgehende Erwerbstätigkeit aufgrund von betrieblichen Gründen, wie z. B. Insolvenz des Arbeitgebers oder persönlichen Gründen wie z. B. Kindererziehung und Betreuung von Angehörigen
- Einkommensausfall durch Krankheit und Erwerbsunfähigkeit
- Wegfall eines Einkommens durch den Tod eines Partners

Verschärft wird die finanzielle Situation häufig dadurch, dass aufgrund mangelnder Kenntnis oder Scham die zustehenden staatlichen Hilfen wie Sozialleistungen und Schuldnerberatung nicht in Anspruch genommen wird.

Sie können sich an uns wenden, wenn

- Sie Ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen können,
- Ihre Gläubiger und Inkassobüros großen Druck auf Sie ausüben,
- der Gerichtsvollzieher in die Wohnung kommt,
- die finanziellen Probleme eine große psychische Belastung darstellen

und Sie deshalb Hilfe bei der Überwindung Ihrer finanziellen Probleme benötigen.

In vertrauensvoller Atmosphäre können wir Ihnen folgende Hilfen anbieten:

- Klärung Ihrer finanziellen Situation
- Prüfung von Ansprüchen auf Leistungen, z. B. Grundsicherung, Wohngeld, Pflegegeld
- Erstellung eines Haushaltsplanes mit Überprüfung der Einsparmöglichkeiten wie Kündigung von Versicherungen oder Wechsel von Anbietern
- Erstellung einer Gläubiger- und Forderungsliste, Prüfung der Rechtmäßigkeit der geltend gemachten Forderungen
- Bei Bedarf Verhandlungen mit Gläubigern
- Hilfe beim Umgang mit Behörden, Banken, Versicherungen, Stellen und Einrichtungen

Ziel der Beratung ist ein Auskommen mit dem Einkommen, falls notwendig, sinnvoll und möglich kann auch eine Entschuldung bis zum Verbraucherinsolvenzverfahren erfolgen.